II-3199 der Beilager zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Z1. o1o.284-Parl/73

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1974-o1-23

An die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Parlament 1010 W i e n 1498 /A.D. ZU 1499 /J. Prās. an 28. Jan 1974

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1499/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. MOCK und Genossen am 27. November 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2): Dem für die Höhere
technische Bundeslehranstalt Waidhofen/Ybbs vorgesehenen Zu- und Umbau wurde seitens des Bundesministeirums für Unterricht und Kunst in sämtlichen
dem Bundesministerium für Bauten und Technik bekanntgegebenen Dringlichkeitsreihungen besondere Dringlichkeit zuerkannt. Aufgrund des im Kapitel 64 des
Entwurfes zum Bundesvoranschlag 1974 vorgesehenen
Kredites ist im Basisbudget nur die Fortsetzung bereits
in Bau befindlicher Schulneubauvorhaben möglich. Die
Inangriffnahme neuer Projekte wie vor allem das mit
besonderer Dringlichkeitsstufe versehene Bauvorhaben
Höhere technische Bundeslehranstalt Waidhofen/Ybbs,
hängt von der Höhe der Freigabe des im Konjunkturausgleichsbudget vorgesehenen als "Stabilisierungsquote"

bezeichneten Kredites ab, was wiederum von der konjunkturellen Entwicklung im Jahre 1974 abhängig ist. Die Planung für den Umbau des Werkstättentraktes und des Stammgebäudes sowie für den Zubau ist im Gang. Die Gefahr, daß zu Beginn des Schuljahres 1974/75 zahlreiche zum Besuch dieser Schule angemeldeten Schüler abgewiesen werden müssen, kann durch die Errichtung eines Klassenprovisoriums abgewendet werden.

ad 3) Die Frage der Verwendung des im Bundesvoranschlag 1974 für dieses Projekt vorgesehenen Betrages wäre an den Bundesminister für Bauten und Technik zu richten.

ad 4) Wie bereits oben erwähnt, ist der Zeitpunkt des Baubeginnes durch die Freigabe der Stabilisierungsquote, was wiederum von der konjunkturellen Entwicklung im Jahre 1974 abhängig ist, bedingt.

Munny